

NDB-Artikel

Riegger, Joseph Anton Stephan Jurist und Bildungsreformer, * 13.2.1742 Innsbruck, † 5.8.1795 Prag.

Genealogie

V → Paul Joseph (s. 1);

M Maria Johanna Dorn v. Heidenburg, aus I.; 19 jüngere *Geschw* u. a. → Karl Emanuel (* 1751), aus Wien, fürstenberg. Hofrat, 1772 b. d. siebenbürg. Hofkanzlei in Wien, wirkli. Hofagent;

- ♂ 1773 Maria Anna v. Freysing;

1 S, 2 T.

Leben

R. wurde seit 1750 in Wien bei den Piaristen und Jesuiten ausgebildet und in den phil. Wissenschaften promoviert (1761). Anschließend studierte er Jura und erhielt 1764 das Lehramt für Kirchenrecht am Wiener Theresianum. Zusammen mit → Joseph v. Sonnenfels (1733–1817) stiftete er 1760 im Haus seines Vaters die „Teutsche Gesellschaft“ zur Pflege der dt. Sprache und Literatur sowie zur Verdrängung der franz. Modeliteratur (Zss. *Die Welt*, 1762, *Der Österr. Patriot*, 1764) und schloß sich der Wiener Freimaurer-Loge an. 1765 erhielt er einen Ruf an die Univ. Freiburg (Br.): zunächst für Röm. Recht und Strafrecht, 1767 für Natur- und Völkerrecht, 1769 für Kirchenrecht (1773–75 Rektor). Im selben Jahr erfolgte seine Ernennung zum vorderösterr. Regierungs- und Kammerrat; zugleich war er Direktor des Gymnasiums und der Universitätskanzlei. Als k. k. Studienreferent für Vorderösterreich verwaltete er u. a. die der Univ. zugeführten Liegenschaften und Einkünfte des 1773 aufgehobenen Jesuitenordens. R. lehrte bereits damals in dt. Sprache und veröffentlichte dt. Lehrbücher zum Staats- und Völker-, Straf- und Kirchenrecht, womit er den erst 1784 dekretierten Wechsel der Unterrichtssprache maßgeblich einleitete. Der Literaturkenner, Schriftsteller und Übersetzer R. gilt als Hauptpfeiler der theresianisch-josephin. Reformen an der Univ. Freiburg und als Pionier in der Erforschung des oberrhein. Humanismus. Für die Universitätsgeschichte sind R.s Editionen, u. a. das bis heute einzige Urkundenbuch der Univ. Freiburg und seine Sammlung der Briefe von Ulrich Zasius, sowie seine Darstellungen zum Leben und zu den Werken von Freiburger Gelehrten, hervorzuheben.

|
Eine Zäsur bedeutete der Tod des Vaters 1775, der seiner großen Familie enorme Schulden hinterließ. Infolge von Spannungen in Freiburg, bes. mit dem Regierungs- und Kammerpräsidenten → Ferdinand v. Ulm (1756–1829),

wechselte R. 1778 als Gubernialrat nach Prag an den Lehrstuhl für dt. und allgemeines Staats- und Lehensrecht. 1778-82 widmete er sich v. a. der Lehre, auch hier in dt. Vortragssprache. 1782 folgte er einem vorteilhaften Angebot des Fürsten Schwarzenberg, um in Wien dessen Verwaltung zu leiten. Nach Bürgschaften für seinen Bruder Karl Emanuel in finanzieller Bedrängnis und dem Vorwurf der Freimaurerei ausgesetzt, kehrte R. 1785 nach Prag zurück und übernahm eine landesfürstl. Beamtenstelle beim böhm. Gubernium. Im Stiftungsreferat machte R. systematisch seit dem 17. Jh. brachliegende Stiftungen für Wohltätigkeits- und Studienstipendien für die Jugend ausfindig und publizierte sie, wodurch er den Zugang zur Universität sowie die soziale Lage der Lehrer und Professoren verbesserte. Für im Exjesuiten- und Schulfonds begangene Unterschlagungen erwirkte R. Schadensersatzforderungen. 1793 errichtete er in Prag den ersten Lehrstuhl für Slavistik und besetzte ihn mit →Franz Martin Pelzel (František Martin Pelcl, 1734–1801). Außerdem engagierte er sich für die Anerkennung sowie systematische Pflege und Verbreitung der tschech. Sprache auch in dt. Gebieten. Bereits 1781 wurde R., der als Kenner bes. der franz. Literatur galt, die Bücher- und Theaterzensur übertragen.

R.s schriftstellerische Tätigkeit zwischen 1757 und 1785 umfaßt v. a. rechtsphilosophische und historische Abhandlungen. In seinem letzten Lebensjahrzehnt interessierte ihn insbesondere die Statistik Böhmens (im Sinne e. Landes-, Staats- u. Volkskunde), als deren Begründer er gilt. Seine Bibliothek wurde vom Prämonstratenserstift Strahov[¶] erworben.

Als Staatsrechtler sympathisierte R. mit den Ideen der Franz. Revolution, dachte jedoch eher an eine Vereinigung eines absolutistischen und föderalen Systems. Zu R.s Förderern und Freunden zählten u. a.: Karl Anton Frhr. v. Martini, Joseph v. Sonnenfels, Karl Egon Fürst zu Fürstenberg, Gottfried Frhr. van Swieten, →Franz Martin Pelzel (Pelcl), Joseph Wander v. Grünwald sowie der Bischof von Leitmeritz und Reformator des böhm. Schulwesens, Johann Ferdinand Kindermann v. Schulstein. Weder R.s Zeitgenossen noch deren Nachfolger haben bisher R.s Verdienste als Studienreformer und Neugestalter des Stiftungswesens im Dreieck Freiburg – Wien – Prag angemessen gewürdigt.

Werke

u. a. *Analecta Academiae Friburgensis ad historiam et iurisprudentiam, praecipue ecclesiasticam illustrandam*, 1772 u. 1774;

Opuscula ad historiam et iurisprudentiam praecipue ecclesiasticam pertinentia, 1773;

Udalrici Zasii Epistolae, 1774;

Amoenitates litterariae Friburgenses, 1775/76;

Leitfaden in d. allg. Staats- u. Völkerrecht, 1780;

Studentenstiftungen in Böhmen z. Dienste d. Menschheit bekannt gemacht, 1787;

Materialien z. alten u. neuen Statistik v. Böhmen, 12 Bde., 1787-94;

Archiv d. Gesch. u. Statistik, insbes. v. Böhmen, 3 T, 1792-95;

Rieggeriana, 2 Bde., 1792 (*fragmentar. Autobiogr.*).

Literatur

ADB 28;

F. Schlichtegroll, Nekr. auf d. J. 1795, 1797, S. 75-123;

J. Wander v. Grünwald, Biogr. d. beyden Rr. v. R., 1797 (*P*);

E. Klüpfel, Necrologium sodalium, 1809;

M. Kudernatsch, J. A. S. v. R., Diss. Prag 1938/39 (ungedr. Typoskr. im Univ.archiv Freiburg, Br.; *W, L*

, Ed. ungedr. Akten);

P. Bělina, K počátkům statistiky v Českých zemích (Působení J. A. Rieggera v Čechách) [Zu d. Anfängen d. Statistik in d. böhm. Ländern, Das Wirken J. A. R.s in Böhmen], in: Československý časopis historický 25, 1977, S. 63-86;

D. Mertens, in: Freiburger Univ.bll. 137, Sept. 1997, 36. Jg., S. 77-80 (*P*);

ders., J. A. v. R. (1742-1795) als Erforscher d. oberrhein. Humanismus (ungedr. Typoskr., 2002);

Wurzbach;

Ottův Slovník Naučný;

Biogr. Lex. Böhmen;

Kosch, Lit.-Lex.;

HRG.

Portraits

3 Ölgem., u. a. 1778, (Kopien im Univ.archiv Freiburg, Br.);

Kupf. v. J. Berka (Prag);

weitere Kupf. u. a. v. P. Mayr, 1778 (Univ.archiv Freiburg, Br.).

Autor

Monika Glettler

Empfohlene Zitierweise

, „Riegger, Josef Anton Stephan“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 582-583 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Riegger: *Josef Anton Stefan* Ritter v. R., Kanonist, geboren am 13. Februar 1742 zu Innsbruck, † in Prag am 5. August 1795. Sohn Paul's v. Riegger, kam er mit diesem im zwölften Lebensjahre nach Wien, wo er bei den Piaristen und Jesuiten die Gymnasialclassen zurücklegte, im Jahre 1761 den Philosophischen Doctorgrad erwarb und sich darauf dem Rechtsstudium widmete. Seine ungemeine Befähigung zeigte sich früh, da er schon mit 15 Jahren durch Abhandlungen über Plautus und Terenz die Mitgliedschaft der Akademie zu Roveredo erlangte. Im J. 1764 trat er als Privatlehrer auf, wurde jedoch bald als Lehrer des Kirchenrechts am Theresianum angestellt. Er stiftete die „Deutsche Gesellschaft“, welche Sonnenfels ankündigte, sie wurde im väterlichen Hause eröffnet. Sein Eintritt in die Freimaurerloge fällt in dieselbe Zeit. Anfangs 1765 wurde er zum Professor der Institutionen und des peinlichen Rechtes in Freiburg ernannt und, nachdem er am 22. März das Doctorat der Rechte erworben hatte, am 26. dieses Monats feierlich in sein Amt eingeführt. Sofort begann für ihn eine schwere Zeit. Er begann die Vorlesungen in deutscher Sprache zu halten und eine deutsche civilistische Bibliothek herauszugeben. Der Rector und Senat ertheilten ihm dessentwegen die Warnung, nichts ohne theologische und Senatscensur drucken zu lassen und sich aller Neuerungen zu enthalten. Zu seinem Glücke wechselte der Referent über Vorderösterreich, als solcher trat ein Tob. Phil. Freiherr v. Gebier. Der Senat wurde abgesetzt, nach dem Wiener Plane eine Studienreform vorgenommen, R. zum Professor des geistlichen Rechtes ernannt, k. k. Rath, im J. 1769 zum wirklichen vorderösterreichischen Regierungs- und Kammerrath, am 10. November 1772 zum Director der philosophischen Facultät bestellt. Er war von 1772—1774 Rector und wurde nach Aushebung der Gesellschaft Jesu (1773) Studienreferent über Vorderösterreich mit der Befugniß die Lehrstühle zu besetzen und zugleich in Gemeinschaft mit dem Regierungsrath v. Mayer zum Verwalter des Jesuitenvermögens bestellt. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß er im J. 1771 einen Ruf nach Wien ablehnte. Die durch den Tod seines Vaters (1775) für ihn entstandene mißliche Vermögenslage ließ ihm einen Wechsel wünschenswerth erscheinen. Dazu kamen noch besondere Verhältnisse. Er hatte zwar noch am 20. Januar 1776 eine Gehaltszulage von 300 st. erhalten und war vom Kaiser Josef II. beim Besuche Freiburgs im J. 1777 als der einzige Professor empfangen worden, indessen wurde durch das Gebühren des neuen Studienpräsidenten Baron Ulm, die Stellung für ihn unleidlich, da dieser alles umkehrte und dem Auftreten der Clerikalen gegen ihn zur Stütze diente. Auf sein Gesuch wurde er am 30. April 1778 zum Professor des Staats- und Lehnrechtes und wirklichen Gubernialrath in Prag ernannt. Dazu gab man ihm das Referat beim Censur-Revisionsamt und die Theatercensur. Diese zog ihm bald die erste Unannehmlichkeit herbei. Er hatte ein Voltaire'sches Stück zugelassen, und wurde, da in demselben ein Bischof in vollem Ornat erschien, denunciirt. Desgleichen hatte er das Staatsrecht deutsch vorzutragen begonnen. Wegen dieser beiden Dinge ertheilte der oberste Kanzler, Graf v. Blumegen, ihm einen ernstlichen Verweis; daß der Königgrätzer Bischof Jos. Leop. v. Hay der Aufführung des Stückes beigewohnt hatte, ohne Anstoß zu nehmen, wurde nicht beachtet. War ihm schon seine Stellung hierdurch und

durch andere Angriffe verleitet, so litt er noch mehr unter seinen bedrängten Vermögensverhältnissen. Die Zahlung der väterlichen Schulden und Sorge für Geschwister ließ ihn nie auf einen grünen Zweig kommen. Beim Abgange von Freiburg hatte er bereits den besten Theil seiner Bibliothek um 8500 fl. verkauft. Um sich zu retten, trat er im J. 1782 als Hofrath in den Dienst des Fürsten Schwarzenberg mit 4000 fl. Gehalt, freier Wohnung und bedeutenden Nebenbezügen. Diese Stelle mußte er aufgeben, als ein Bruder von ihm in Conkurs fiel und er die Zahlung von dessen Schulden übernahm. Wohl erhielt er eine Stelle als Gubernialrath in Prag, war aber nicht in der Lage, aus deren Einkommen den an ihn gestellten Anforderungen zu genügen. Er suchte sich zu helfen durch Darlehen, kam aber in die Hände von Wucherern und in immer schlechtere Verhältnisse. Trotz riesigen Arbeitens im Amte und der größten Verdienste, namentlich um das Stiftungswesen, das von ihm gänzlich neu gestaltet wurde, wobei er dem Fonds ein colossales Vermögen rettete, brachte er es nicht weiter. Kaiser Leopold II. hatte ihm bei der Krönung in Prag offen seine Anerkennung gespendet, dann aber, als der Gubernialpräsident seine Ernennung zum Hofrath beantragte, geantwortet: „ich kann diesen Menschen doch nicht zum Hofrath ernennen, er ist ein Erzjakobiner“. Zu diesen harten Schlägen kamen andere. Im J. 1792 wurde ihm ein Packet Schriften entwendet, das er später so versteckt wiederfand, daß die Entwendung nur geschehen sein konnte, um den Inhalt gegen ihn zu verwenden, bald nach der Entwendung vernichtete ein Feuer, das in seiner Wohnung ausbrach, viele Papiere. Am tiefsten schmerzte ihn, daß man von oben mehreren Freunden den Wink gegeben hatte, seine Gesellschaft zu meiden. Da erlöste ihn der Tod und bewahrte ihn vor weiterer Kränkung; ein am 5. August 1795 während des Ankleidens eingetretener Schlagfluß setzte am Abend desselben Tages seinem Leben ein Ende. Seiner Familie hinterließ er nichts, die Wittve war auf die gesetzliche Wittwenpension, und für zwei Töchter und einen Sohn auf einen geringen Erziehungsbeitrag angewiesen. Freunde des Verstorbenen bestritten die Kosten des Begräbnisses, die Bibliothek wurde verkauft. Die Wittve wandte sich noch unterm 23. November 1802 an die Universität Freiburg um eine milde Aushilfe und Unterstützung, es erging unterm 30. December 1802 der Beschluß, „sie wegen diesseitiger Unvermögenheit durch ein höfliches Schreiben mit ihrem Gesuch abzuweisen und auf bessere Zeiten zu vertrösten“. — R. war ein Mann von großer Gelehrsamkeit und erstaunlicher Arbeitskraft. Philosophie, Philologie, deutsche Literaturgeschichte, Römisches, kanonisches, Straf- und Staatsrecht, sind Gegenstände seiner Schriften, wozu noch Uebersetzungen und Gedichte treten. Seine Stärke lag in historischen Untersuchungen, die dem Studium der Litteratur und Quellen des kanonischen Rechtes insbesondere gewidmeten Arbeiten zählen zu den werthvolleren des 18. Jahrhunderts.

Schriften, besonders aus dem Gebiete des Rechts: „Bibliotheca jur. can.“, 2 Thle., Wien (hier auch die ohne Ort aufgeführten erschienen) 1761 ff.; „Prolegomena ad jus eccles.“, 1764; „Oratio de amoenitate studii jur. eccl.“, 1764; „De necessitate jur. eccl.“ (Freib.) 1767; „Diss. de receptione jur. can. in Germ.“, 1767; „De collectione decretalium Honorii III, P. M.“, 1768; „Progr. de Paleis Decreto Gratiani insertis“, 1768; „Diss. de Gratiano auctore decreti“, 1769; „Conspectus jur. eccles.“, 1769 (Freib.); „Diss. an detur traditio sacra“, 1772 (Freib.); „Von dem Rechte der Landesfürsten, geistliche Personen und

Güter zu besteuern“, 1769 (Freib.), neu Augsb. | 1770; „Oblectamenta hist. et juris eccles.“, Ulm 1776. Darin von ihm „Diss. acad. de Gratiani collectione can. illiusque methodo et mendis“. „Opusula. ad hist. et jurispr. praecipue eccles. pertinentia“, Freib. 1772, Ulm 1774, enthält mehrere der angeführten Abhandlungen von neuem. „Analecta academ. Friburg. ad histor. et jurispr. praecipue eccles. illustrandam“, Ulm 1774; „Innocentii Cironii opera omnia cum notis et praefationibus“, 1781, 3 vol. 4. Ueber den Neudruck der Compilatio quinta meine Gesch. I, 91. Anm. 24. „Bernardi prop. Papiensis Breviarium una cum Greg. IX. PP. decret. coll. ad harmoniam revocatum varietate lectionum et variorum notis illustr. P. I“, Freib. 1778; „Augustini de emendatione Gratiani dialogor. libri duo cum Steph. Baluzii et Gerh. Mastrichtii notis“, 2 vol. 1764; „Liber diurnus“, 1762; „Hist. juris romani privati potissimum“, Freib. 1766, 1773; „Vormerkungen zur peinl. Rechtsgelahrtheit“, Augsb. 1773; „Udalrici Zasii Epistolae“, ib. 1774; „Leitfaden in das deutsche Staatsrecht“, das. 1780; „Leitfaden in das allgemeine Staats- und Völkerrecht“, das.; „Tabellarischer Entwurf der deutschen Historie aus den ältesten Zeiten“, das.; „Harmonische Wahlkapitulation Kaiser Josef's II. u. s. w.“, 2 Thle., Prag 1791 ff.; „Capitulatio Imperatoris variis variorum dissertat. et libellis illustrata“, 3 H., Prag 1781; „Prolegomena jur. publ. Germaniae etc.“, 3 H., das.; „Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen“, 12 H., Prag und Leipzig 1791—94; „Studentenstiftungen in Böhmen u. s. w.“, Prag und Wien 1787; „Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen“, 3 Thle., Dresd. 1792 ff.; „Bibl. Rieggeriana Friburgensis“, Ulm 1776; „Rieggeriana“, 2 Bdchn., 1792. Dazu Reden, philologische, belletristische u. a. bei v. Wurzbach angeführt.

Literatur

Die Bibl. Riegg. und Rieggeriana. — Weidlich, Biogr. Nachr. II, 241. —

Nekrolog auf das Jahr 1795 (Gotha 1797) I, von 1793, S. 75 ff., II, 464. —

Jos. Wander v. Grünwald, Biographie der beiden R. v. Riegger, Prag 1787. Abh. d. K. Böhm. Ges. d. Wiss. III, 17. —

Meusel, Lex. XI, 322. —

Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg III, 173. —

v. Wurzbach, Biogr. Lex. XXVI, 121 ff., der noch andere anführt, den sehr genauen Nekrolog nicht. — v. Schulte. Gesch. III, 1. 261.

Autor

v. Schulte.

Empfohlene Zitierweise

, „Riegger, Josef Anton Stephan“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1889), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
